



Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

ZI. LE.4.2.4/0217-RD 3/2017

Wien, am 01. Feber 2017

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Dr. Gabriela Moser, Kolleginnen und Kollegen vom 16.12.2016, Nr. 11343/J, betreffend Antikorruptionsmaßnahmen

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Dr. Gabriela Moser, Kolleginnen und Kollegen vom 16.12.2016, Nr. 11343/J, teile ich Folgendes mit:

Im Hinblick auf die angeführten „Beteiligungen und Ausgliederungen“ wird darauf hingewiesen, dass sich das Interpellationsrecht in Bezug auf selbständige juristische Personen im Sinne der Anfrage nur auf die Rechte des Bundes und die Ingerenzmöglichkeiten seiner Organe beschränkt, nicht jedoch auf die Tätigkeit der Organe der juristischen Person bezogen werden kann (vgl. Mayer B-VG, 3. Auflage, Pkt. II.1 zu Art. 52 B-VG), weswegen dazu keine Angaben gemacht werden können.

Es ist festzuhalten, dass die Organe der angeführten Rechtsträger dem Public Corporate Governance Kodex (<https://www.bka.gv.at/DocView.axd?CobId=49430>) verpflichtet sind.

Zu Frage 1:

Ja, im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft ist die Abteilung EU-Finanzkontrolle und interne Revision eingerichtet, welche unmittelbar dem Generalsekretär unterstellt ist.



Zu Frage 2:

Ja, im Ressortbereich ist der Verhaltenskodex zur Korruptionsprävention, der vom Bundeskanzleramt für alle Ressorts herausgegeben wurde und alle relevanten Fragestellungen für den Bundesdienst enthält, im Intranet abrufbar. Im Übrigen werden die diversen dienst- und organisationsrechtlichen Vorschriften eingehalten.

Zu den Fragen 3 und 5:

Im Jahr 2013 erfolgten aufgrund der geänderten Rechtslage ressortweite Informationsveranstaltungen. Weiters nutzten Bedienstete und Führungskräfte das diesbezügliche Angebot der Verwaltungsakademie des Bundes. Seit 2010 nahmen 200 MitarbeiterInnen und 36 Führungskräfte das Angebot an Seminaren und Informationsveranstaltungen wahr.

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft hat das Thema „Korruptionsprävention“ in die Grundausbildung seiner Bediensteten integriert und wird mittelfristig verpflichtende Ausbildungen und Trainings bzw. Auffrischkurse und Informationsveranstaltungen zum Thema „Korruptionsprävention“ für Bedienstete und Führungskräfte forcieren.

Es gibt im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft einen zentralen Integritätsbeauftragten für den gesamten Ressortbereich, der als neutrale Ansprechperson für Bedienstete und Führungskräfte fungiert und in dieser Funktion mir direkt unterstellt ist und als solcher auch in der Geschäfts- und Personaleinteilung der Zentraleitung ausgewiesen ist.

Demnächst wird im Intranet eine eigene Rubrik für den Integritätsbeauftragten eingerichtet, auf der alle relevanten Informationen aufscheinen und die allen Bediensteten des Ressorts zugänglich sein werden.

Im Sinne der Empfehlungen des Rechnungshofes wird das Ressort auch weiterhin entsprechende Schritte setzen.

Zu Frage 4:

Dem 4-Augen-Prinzip ist selbstverständlich im Einklang mit den diesbezüglichen gesetzlichen Vorgaben entsprochen.

Darüber ist das 4-Augen-Prinzip auch im Organisationshandbuch des BMLFUW abgebildet. So wird unter Bezugnahme auf konkrete Geschäftsfälle auf die dem 4-Augen-Prinzip verpflichteten Rechtsvorschriften, etwa dem BHG bei Geschäftsstücken mit monetärer Auswirkung, ausdrücklich hingewiesen.

Bei den Regeln für die Kommunikation und Zusammenarbeit sind die einschlägigen Korruptionspräventions-Bestimmungen angeführt und Verhaltensregeln im Sinne der Korruptionsprävention normiert.

Der Bundesminister

